

AGBs von All Alpine Sports Herbert Lüthi

1. Allgemeines:

Die buchende Partei wird im folgenden "Kunde" Herbert Lüthi "Organisator" und jegliche Art von Buchungen "Kurs" genannt. Bei allfälligen Unstimmigkeiten gelten zuerst die AGBs vom Organisator.

2. Anwendung:

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Preise und Informationen auf der Website vom Organisator und als Ergänzung die [Allgemeine Vertragsbedingungen vom "Schweizer Bergführerverband"](#) finden bei sämtlichen Kursen des Organisators Anwendung, ausgenommen davon sind Kurse, bei welchen eine Änderung ausdrücklich erwähnt wird.

3. Entstehung einer Buchung:

Eine Buchung entsteht nach Erhalt der Buchung des Kunden und der Buchungsbestätigung vom Organisator. Nach Erhalt der Buchungsbestätigung kann der Kunde bei Unstimmigkeiten, innerhalb von 5 Tagen, eine Änderung der Buchung verlangen.

4. Prüfung der Auftragsbestätigung:

Der Kunde hat die Auftragsbestätigung vom Organisator zu prüfen und bei Unstimmigkeiten den Organisator umgehend zu informieren.

5. Zahlung:

Der Organisator kann eine Voraus- oder Teilzahlung verlangen. Die Kurskosten müssen spätestens bei Ende des Kurses beglichen werden. Sämtliche Ansprüche bei einer Voraus- oder Teilzahlung erlöschen nach 5 Jahren. Allfällige Bankspesen gehen zu Lasten des Kunden. Falls die Zahlung mit einer Kreditkarte erfolgt fallen zusätzlich 3% Bankspesen an.

6. Rücktritt vom Kunden:

60 - 31 Tage vor Beginn des Kurses werden 25%, 30 - 11 Tage 50%, 0 - 10 Tage 100% des vereinbarten Preises in Rechnung gestellt. Erfolgt der Rücktritt über 60 Tage vom Kurs, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 90.00 berechnet.

7. Rücktritt vom Organisator:

- a: Wenn die Mindestteilnehmerzahl für einen Kurs nicht erreicht wird. Es entstehen keine Kosten.
- b: Ein Rücktritt zu jeder Zeit ist möglich, bei Einfluss von höherer Gewalt, wie Lawinen, Wetterverhältnissen, Verhältnissen am Berg, technischen Problemen von Transportanlagen, usw. Bei Gleitschirmkursen entstehen keine Kosten, bei Ski- oder Snowboardkursen werden CHF 200.00 in Rechnung gestellt. Bei allen anderen Kursen werden CHF 250.00 in Rechnung gestellt.
- c: Wenn der Organisator das Risiko für die sichere Durchführung eines Kurses als zu gross einschätzt. Die Kosten werden nach Aufwand berechnet.
- d: Wenn eine Vorauszahlung oder Kreditkarten-Angaben vereinbart wurden und jene nicht fristgerecht geleistet werden, kann der Organisator ohne Ankündigung den Kurs stornieren. Es werden 100% des vereinbarten Preises in Rechnung gestellt.
- e: Bei gesundheitlichen Problemen des Organisators. Es entstehen keine Kosten.
- f: Wenn der Kunde den vereinbarten Bedingungen nicht nachkommt. Es werden 100% des vereinbarten Preises in Rechnung gestellt.

8. Änderungen von Kursen:

Beim Eintritt von höherer Gewalt oder wenn der Kunde den Anforderungen nicht genügt, kann der Organisator den Kurs ändern. Der Organisator kann bei Änderung des Kurses, unter Begründung, den vereinbarten Preis anpassen. Muss ein Kurs abgebrochen werden, weil der Kunde den Anforderungen nicht genügt, werden 100% des vereinbarten Preises in Rechnung gestellt.

9. Höherer Gewalt:

Als Höherer Gewalt werden sämtliche Ereignisse bezeichnet, welche einen negativen Einfluss auf einen Kurs haben oder ein erhöhtes Risiko darstellen.

10. Weisungspflicht:

Der Kunde ist verpflichtet, die Weisungen des Organisators strikte zu befolgen. Im Widerhandlungsfall ist der Organisator zum sofortigen Abbruch berechtigt und der Kunde zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Preises verpflichtet.

11. Risiken vom Kunden:

Der Kunde ist bei der Buchung verpflichtet, den Organisator von sich aus über allfällige, in seiner Person bestehende Risiken (insbesondere gesundheitliche Risiken) zu orientieren. Ohne gegenteilige Orientierung garantiert der Kunde dem Organisator, dass er über die für den gebuchten Kurs erforderlichen Eigenschaften wie Kondition, physische und psychische Gesundheit, Bergerfahrung, Trittsicherheit, Schwindelfreiheit, Ausrüstung usw. verfügt. Erfüllt der Kunde seine Orientierungspflicht nicht, so ist der Organisator zum sofortigen Abbruch des Kurses berechtigt und der Kunde zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Preises verpflichtet. Entstehen bei einem Abbruch des Kurses Kosten, ist der Kunde verpflichtet jene zu übernehmen.

12. Schlechtwetter:

Prinzipiell werden die Kurse bei jedem Wetter durchgeführt, solange vom Organisator das Risiko nicht als zu gross eingeschätzt wird. Bei schlechtem Wetter hat der Organisator die Möglichkeit, den Kurs den Verhältnissen anzupassen. Muss ein Kurs abgebrochen werden, wird ein Honorar für den begonnenen Tag nach Aufwand, jedoch mindestens CHF 550.00 berechnet. Die verbleibenden Kurstage werden rückerstattet. Ein Wartetag in einer Hütte wird mit einem Tagessatz von CHF 650.00 entschädigt. Ski und Snowboardkurse werden durchgeführt, solange mindestens eine Piste zur Verfügung steht. Kann ein Kurs nicht begonnen werden, werden CHF 250.00 berechnet, bei Ski -und Snowboardkursen CHF 200.00. Diese Bedingungen gelten nicht für reine Gleitschirm-Tandemflüge.

13. Mängel

Allfällige Mängel und Beanstandungen hat der Kunde unverzüglich dem Organisator oder dem vom Organisator beauftragten Begleiter anzuzeigen. Sind die Mängel erheblich und können jene nach einer angemessenen Frist nicht beseitigt werden, hat der Kunde das Recht eine Preismässigung zu verlangen. Der Kunde hat in jedem Fall kein Anrecht auf weitere Forderungen oder Entschädigungen. Unterlässt der Kunde eine sofortige Anzeige der Mängel, sind sämtliche Ansprüche ausgeschlossen.

14. Versicherung:

Versicherungen gegen Blockierung, Unfall, Krankheit, Haftpflicht oder Rücktritt vom Kurs ist Sache des Kunden.

15. Risiko und Haftung:

Sämtliche Aktivitäten in den Bergen unterliegen einem erhöhten Risiko. Trotz aller Sorgfalt und Sicherheitsmassnahmen können Schäden auftreten. Der Kunde trägt das Risiko vollumfänglich für sich, sein Handeln und gegenüber Dritten. Der Organisator lehnt sämtliche Ansprüche aus seiner Tätigkeit gegenüber des Kunden, Geschädigten oder Dritten ab.

16. Preise:

Bei den Preisen handelt es sich um reine Kurspreise. Im Kurspreis sind keine Transportanlagen, Unterkünfte oder Verpflegung enthalten. In Kursen, wo es ausdrücklich erwähnt wird, können erweiterte Leistungen enthalten sein. Im Kurspreis nicht eingeschlossen sind Verpflegung, Unterkunft oder andere Spesen für die Begleitperson z.B. Bergführer, Ski- oder Snowboardlehrer. Sämtliche Unkosten fallen zu Lasten des Kunden.

17. Ergänzungen für Gleitschirmflüge:

Für Gleitschirmflüge werden ausschliesslich die [AGBs von Fly High Zermatt Herbert Lüthi](#) angewendet.

18. Anwendbares Recht:

Es wird ausschliesslich das Schweizer Recht bei sämtlichen Kursen angewendet. Alle anderen Rechte wie zum Beispiel das amerikanische Recht, werden in keinem Fall angewendet.

19. Gerichtsstand:

Sämtliche Streitigkeiten zwischen dem Organisator, Kunden, Geschädigten oder Dritten, sind ausschliesslich durch die für Zermatt zuständigen Gerichte zu beurteilen.

Zermatt, 16. April 2023